

rechnen hätte. Diesem dürfte die Lega Bossis allerdings auch dann nicht entgehen, wenn die kommende Regierung wenigstens der Form nach eine *stärkere Regionalisierung* des Landes, kombiniert mit der Einführung des reinen Mehrheitswahlrechts und der Durchsetzung des von den Neofaschisten gewünschten Präsidialsystems, schafft. Die Funktion der Lega wäre damit vermutlich erschöpft. Aus den Etiketten würden dann vermutlich doch Richtungen: eine national eingefärbte Rechte, in der sich Wirtschaftsliberale und „Sozialfaschisten“ reiben, und eine reformkommunistisch beherrschte Linke, in der sich wie auf der Rechten Altes und Neues mischt.

Am Wahlsonntag schrieb in der Turiner „Stampa“ deren Chefredakteur *Enzio Mauro*, für den Wahlausgang würden zwei Dinge entscheidend sein: Die Mehrheit der Italiener akzeptiere nach wie vor nicht einen siegreichen Durchmarsch der von Reform- und Altkommunisten bestimmten Linken, und mit dem Ende der Christdemokraten werde ein „Rechtsinstinkt“ freigesetzt, der in der alten DC „verdeckt“ überlebte. Fügt man hinzu, daß jenseits aller Richtungen viele Italiener Berlusconi deswegen zum Sieg verholpen haben, weil sie in ihm den Erfolgreichen sehen, der jeder selber sein möchte, dann ist damit wohl der entscheidende Punkt getroffen. Die *Angst vor den Kommunisten* ist noch nicht ganz geschwunden, aber die in ihrer politischen Repräsentation freigesetzte national gesinnte Rechte wird nach dem Ende der DC breiter.

Endgültig verloren hat die *Kirchenführung* mit ihrem schon lange nicht mehr verständlichen Festhalten an der „politischen Einheit der Katholiken“. Kein Wunder, daß der Hauptvertreter dieses Festhaltens, der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal *Camillo Ruini*, bereits in den ersten Tagen nach der Wahl Annäherungssignale in Richtung Berlusconi und nationale Rechte aussandte. Aus Mailand, von Kardinal *Carlo Martini*, kamen bald darauf andere Zeichen: Martini zeigte sich „besorgt“ über den neuen Standort vieler

Katholiken (sie wählten, gerade die praktizierenden, in Scharen den Freiheitspol). Es sei unklar, wohin der Weg führe. Die Kirche halte überall den Dialog offen mit den Institutionen, aber über die „großen ethischen Veränderungen muß sie sich in absoluter Freiheit äußern“. Die Pointe: Der Kardinal sagte das in einem Interview mit „La Voce“, der neugegründeten Tageszeitung des Nestors der italienischen Journalisten, *Indro Montanelli*, der aus Protest gegen das politische Engagement Berlusconis, diesem seinen Dienst aufgekündigt hat. Auch im Verhältnis Kirche – neue Mehrheit dürfte es spannend werden.

se

Zäsur

Das Weißbuch 1994 zur Zukunft der Bundeswehr

Der Bundeswehr stehen grundlegende Veränderungen ins Haus – das ist die Kernaussage des vor wenigen Wochen veröffentlichten Weißbuchs 1994 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr. Sie muß sich nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes auf ein „breites, vielfältiges und abgestuftes Aufgabenspektrum“ einstellen. Neben die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO wird, so das Weißbuch, künftig die Fähigkeit zur Mitwirkung im Rahmen der „multilateralen Krisenbewältigung von NATO und WEU“ und zur angemessenen Beteiligung an Einsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen und der KSZE treten.

Dementsprechend soll der Schwerpunkt für die Weiterentwicklung der Bundeswehr auf den *Krisenreaktionskräften* liegen. Das deutsche Kontingent an Krisenreaktionskräften müsse materiell so ausgestattet sein, „daß es in der Lage ist, Operationen unter Beteiligung aller drei Teilstreitkräfte

im Zusammenwirken mit den Bündnispartnern zu führen und dabei das gesamte Spektrum möglicher Einsätze abzudecken, von der modernen Guerilla-Kriegführung bis zum Einsatz gegen hochwertig ausgerüstete Streitkräfte“. Für die Handlungsfähigkeit der Bundeswehr, so heißt es an anderer Stelle, hätten Verfügbarkeit und Qualität „einzelner operativ einsatzfähiger und integrationsfähiger organischer Gruppenkörper“ Vorrang vor der gleichmäßigen Ausstattung aller Truppenteile.

Die Soldaten wie die Öffentlichkeit werden sich also auf eine andere Bundeswehr einstellen müssen: Nicht mehr die Abschreckungs- und Verteidigungsarmee an der NATO-Zentralfront gegenüber der klar umrissenen militärischen Bedrohung durch den Warschauer Pakt, sondern Streitkräfte, die für Krisenbewältigung im Auftrag der NATO oder der Vereinten Nationen bereitstehen. Zwar ist die Verfassungslage für entsprechende Bundeswehreinsätze derzeit noch nicht abschließend geklärt, und es ist darüber hinaus ganz und gar nicht absehbar, wo, in welchem Umfang und mit welchen Aufträgen die künftigen Krisenreaktionskräfte der Bundeswehr einmal eingesetzt werden. Aber grundsätzlich sind die Weichen für die neuen Aufgaben der Bundeswehr gestellt.

In einem Kommentar zum Weißbuch stellte die FAZ (6.4.94) fest, künftig würden Soldaten mit unterschiedlichen Pflichten und unterschiedlichem Auftrag in der Bundeswehr Dienst tun: „solche, die nur das eigene Land verteidigen sollen, und andere, die für Einsätze überall dort bereitstehen, wo dies die Bundesregierung befiehlt“. Schon jetzt treten, wie der Wehrbeauftragte in seinem Jahresbericht 1993 notierte, die unterschiedlichen Bedingungen für eine sinnvolle Ausbildung und Dienstgestaltung zwischen Krisenreaktionskräften und Hauptverteidigungskräften für Soldaten aller Laufbahngruppen zunehmend hervor. Diese Probleme dürften in den nächsten Jahren noch zunehmen, jedenfalls dann, wenn sich die Entwicklung des Vertei-

digungshaushalts so fortsetzt. Auch die Diskussion über die *Zukunft der allgemeinen Wehrpflicht* dürfte in diesem Kontext neue Nahrung bekommen.

Es muß sich vor allem erst zeigen, wie sich die *Einstellung der Bevölkerung* und der Öffentlichkeit zur Bundeswehr im Zusammenhang mit deren jetzt zumindest angezielten neuen Aufgaben entwickelt. Das Weißbuch spricht von der gewachsenen Bedeutung der sicherheitspolitischen Informationsarbeit; sie müsse dazu beitragen, die Notwendigkeit der Staatsaufgabe Landesverteidigung im öffentlichen Bewußtsein zu verankern und den erweiterten Auftrag der Bundeswehr überzeugend zu begründen. Mit Anzeigenkampagnen ist es dabei sicher nicht getan. ru

An der Zeit

Eine römische Instruktion zum Thema Inkulturation

Wenn gut 30 Jahre nach der feierlichen Verkündigung eines Konzilsbeschlusses *Ausführungsbestimmungen* in einer bestimmten Teilfrage erlassen werden, liegt die Vermutung nahe, daß dies weniger mit der Langsamkeit der Arbeit der zuständigen vatikanischen Stellen zu tun hat, als in der Sache selbst seinen Grund haben muß. So ist es auch bei der *Vierten Instruktion zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konzilskonstitution über die Liturgie*, die Ende März von der Sakramentenkongregation veröffentlicht wurde

Die letzte Instruktion dieser Art stammt von 1970. Von „Ausführungsbestimmungen“ kann daher eigentlich nur in dem Sinne die Rede sein, daß die Instruktion zum Thema „Römische Liturgie und Inkulturation“ sich zwar auf die Artikel 37–40 der Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* bezieht, daß die kirchliche Wirklichkeit sich auf diesem Gebiet jedoch inzwischen erheblich weiterentwickelt hat und sich daher komplexer darstellt, als

dies zu Zeiten des Konzils erkennbar war. Insofern handelt es sich bei der Instruktion eher um den Versuch, das Sachthema im Geiste der Liturgiekonstitution *fortzuschreiben*.

Die Instruktion hat mehrere Gesichter. Trotz der zahlreichen prozeduralen Festlegungen innerhalb der skizzierten Anpassungs- bzw. Inkulturationsprozesse, trotz des verschiedentlichen Hinweises auf die „Ordnungsbefugnis“ gesamtkirchlicher wie orts- und regionalkirchlicher Verantwortlicher („die Liturgie [könnte] nicht auf eine beständige Form der Regelung und Aufsicht von seiten derer verzichten, die diese Verantwortung in der Kirche haben“) – alles in allem wirkt diese Instruktion nicht so, als sei sie in erster Linie von einer ängstlich-restriktiven Sicht der Dinge beherrscht. Der Wille, die sprachlich und kulturell bedingte innerkirchliche Vielfalt als Chance und Reichtum zu begreifen, dominiert. Angesichts des wenigen, was auf dem Gebiet legitimer und notwendiger Inkulturation bisher realisiert ist, wirkt diese Instruktion eher als eine Erinnerung an das, was noch nicht geleistet ist, denn als Dokument, das ausufernden Inkulturationsbestrebungen vor allem enge Grenzen setzen wollte.

Wenn die Instruktion Gesichtspunkte anführt, die im konkreten Fall zu berücksichtigen sind, dann spricht daraus das Anliegen, die Komplexität des Phänomens deutlich und es sich in der konkreten Anwendung des Inkulturationsgedankens nicht zu einfach zu machen: in bezug auf die kirchliche Einheit ebenso wie in bezug auf den Umgang mit dem, was im einzelnen zur Kultur zählt. Auf die Vielfalt der nebeneinander bestehenden, sich durchdringenden oder auch sich voneinander abgrenzenden Kulturen wird hingewiesen, ebenso auf die Möglichkeit, daß bestimmten Bräuchen nur mehr folkloristisches Interesse zukommt, und auf die Gefahr der Abkapselung christlicher Gemeinden vom übrigen kulturellen Umfeld.

Trotz solcher und anderer, im kirchlichen wie im jeweiligen kulturellen Kontext begründeter Unterscheidun-

gen wirft die Instruktion dennoch einige zentrale Fragen auf, die zugleich zeigen, wo die Grenzen dieses Textes liegen. Der Text unternimmt zwar Versuche, zwischen *Anpassung* und *Inkulturation* zu unterscheiden, letztlich gerät das Inkulturationsverständnis aber dennoch allzusehr in Richtung *Anpassung*. Die Notwendigkeit, den Glauben in seinen unterschiedlichen Formen zu inkulturieren, stellt sich auf sehr viel radikalere Weise, als es die Sprechweise von der *Anpassung* zuläßt. Hätte man hier stärker und konsequenter den Inkarnationsgedanken zur Geltung gebracht, wäre die Instruktion begrifflich überzeugender geworden.

Im Zusammenhang damit steht die Tatsache, daß die Instruktion unter *Inkulturation* eben doch noch zu sehr etwas versteht, was vorrangig mit den „Ländern mit nicht-christlicher Tradition“ zu tun hat, und zu wenig erkennbar wird, daß auch die „Länder mit alter christlich-abendländischer Tradition“ von der Notwendigkeit, liturgische Praxis zu inkulturieren, auf ihre Weise nicht weniger berührt sind. Die Theologie ist hier – zumindest was das Problembewußtsein anbelangt – weiter, als es in der Instruktion zum Ausdruck kommt (vgl. HK, September 1990, 405 f.).

Kritisch zu befragen wäre darüber hinaus vor allem die grundlegende Prämisse der Instruktion in Nr. 36, daß das Bemühen um *Inkulturation* nicht die „Schaffung neuer Ritus-Familien“ anstrebe; wenn den Bedürfnissen einer bestimmten Kultur entsprochen werden solle, gehe es um „Anpassungen im Rahmen des römischen Ritus“. Warum die Schaffung neuer Riten außerhalb des römischen Ritus nicht gewünscht sein soll, leuchtet kaum ein. Die historische Entwicklung wie auch die Gegenwartssituation zeigen, daß Ritenvielfalt unter den Kirchen, die mit Rom in Verbindung stehen, keine Gefährdung kirchlicher Einheit bedeuten muß. Im Gegenteil. An verschiedenen Stellen der Weltkirche sieht es gegenwärtig eher so aus, als gefährde die Nichtzulassung legitimer Vielfalt die Einheit. nt